

(Nr. 2399.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. November 1843., betreffend die Deklaration der Allerhöchsten Order vom 14. Juli 1834. wegen der Bürgerschaft der Ehefrauen im Herzogthum Westphalen ic.

Zur Beseitigung entstandener Zweifel will Ich auf den Bericht des Staatsministeriums vom 9. d. M. die Order vom 14. Juli 1834. wegen der Bürgerschaften der Ehefrauen im Herzogthume Westphalen, im Fürstenthume Siegen und in den Grafschaften Wittgenstein (Gesetzsammlung, Seite 118.) dahin deklariren, daß dieselbe, außer den genannten Landestheilen, auch auf die zum landrätthlichen Kreise Siegen gehdrigen vormaligen Aemter Burbach und Neuenkirchen (den freien Grund und den Hüfengrund) zu beziehen ist. Diese Deklaration ist durch Aufnahme in die Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Charlottenburg, den 24. November 1843.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

---